NKS EVF | DEUTSCHE KONTAKTSTELLE FÜR DEN EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSFONDS

14/2025

Aktuelles rund um den Europäischen Verteidigungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir heißen Sie willkommen zur aktuellen Ausgabe unseres Newsletters über den Europäischen Verteidigungsfonds und verwandte Themen.

Zu Beginn eine Erinnerung: Mit Blick auf die Terminsetzung der Europäischen Kommission zum EVF Arbeitsprogramm 2025 reichen Sie bitte Ihre Anträge zur **Ansetzung der tatsächlichen indirekten Kosten** (actual indirect costs) rechtzeitig, spätestens bis zum **30. September**, bei BAAINBw T3.2 ein.

Außerdem möchten wir Sie gerne erneut auf unsere **Onlineveranstaltung "Auf einen Kaffee mit der NKS EVF"** hinweisen. Die kommende Ausgabe findet am **16. September** mit dem Thema "**Ownership Control Declaration**" statt.

Und zum Abschluss haben wir neue **Konsortialgesuche** aus **Deutschland und Rumänien** für Sie.

Herzliche Grüße,
Dr. Christine Prokopf
Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds

---

Information von der NKS EVF

Erinnerung

Tatsächliche indirekte Kosten bis zum 30. September beim BAAINBw einreichen

Für Antragsteller, die sich bezüglich der Ansetzung der indirekten Kosten im EVF für eine Ansetzung der **tatsächlichen indirekten Kosten** (actual indirect costs, AIC) (VO (EU) 2021/697 Art. 15 (2)) entschieden haben, kommt hier die Erinnerung, die Anträge spätestens bis **zum 30. September** bei **BAAINBw T3.2** einzureichen. Wird diese Frist überschritten, erfolgt eine Rücksendung des Antrages ohne Bearbeitung. **Voraussetzung** ist, dass die Bewerber bisher beim BAAINBw im Sinne des **deutschen Preisrechts** (VO PR 30/53) behandelt worden sind. **Wichtig**: Auch bei Einreichung des Antrages innerhalb der Frist besteht keine Garantie für eine rechtzeitige Zertifizierung vor Ablauf der EU-Frist. Es kann sein, dass die Prüfer Klärungsbedarf bzgl. der Angaben der Antragsteller haben und ggf. noch weitere Unterlagen/Nachweise fordern, sodass die Prüfung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Außerdem gilt zu beachten:

- Bei **eingestuften EU-Antragsformularen** sollte so frühzeitig wie möglich Kontakt zu BAAINBw T3.2 aufgenommen werden, damit über die Möglichkeiten der Abwicklung gesprochen werden kann.
- Die eingereichten EU-Formulare sollten **nicht digital signiert sein**, da sie ansonsten nicht mit den notwendigen Eintragungen versehen werden können (soweit nicht schon vorab vom Antragsteller komplett befüllt). Im Fall einer digital signierten (PDF-)Datei sollte parallel das Dokument im Word-Format zur Verfügung gestellt werden.
- Alle **Dateinamen** der eingereichten Dateien sollten eindeutig den Call, den Projektnamen und die Firma des Antragstellers wiedergeben (z.B. EDF-2025-RA-MCBRNATE (ATEPROJEKT)_Beispielfirma_Formularname.docx).
- **Nachträglich eingereichte Aktualisierungen/Korrekturen** von Antragsunterlagen sollten mittels eines entsprechenden Dateinamens eindeutig von der/den vorhergehenden Version(en) zu unterscheiden sein.
- Dateien sollten nicht größer als jeweils **10 MB** sein.
- Bei Antragstellung sollte ein **Ansprechpartner für Rückfragen** der Prüfer benannt werden, der auch für kurzfristige Rückfragen zur Verfügung steht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns unter nksevf@vdi.de wenden.

Veranstaltungen

„Auf einen Kaffee mit der NKS EVF“: Ownership Control Declaration

16. September

10:00 bis 11:00 Uhr

Online

Die kommende Ausgabe unseres Onlineformats „Auf einen Kaffee mit der NKS EVF“ widmet sich ganz dem Thema "**Ownership Control Declaration**" und ist interessant für Unternehmen, die zu einem Nicht-EU-Konzern gehören bzw. bei denen Personen, die strategischen Einfluss ausüben, eine Nicht-EU-Nationalität haben. **Linus Piesch (NKS EVF)** wird in seinem Vortrag unter anderem erklären, was potenzielle **Einflussnahme** ("Control") überhaupt ist und wie die **Analyse der Eigentümerstruktur** seitens der Europäischen Kommission erfolgt. Darüber hinaus wird auf geeignete **Maßnahmen zur Verhinderung des Informationsabflusses** und auf das Thema **Sicherheitsvereinbarung** mit dem BMVg bzw. der Bundesrepublik Deutschland eingegangen. Im Anschluss können Sie in einer **Q&A-Runde** Ihre persönlichen Fragen zum Thema stellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Über den Link können Sie am **16. September ab 10 Uhr** einfach beitreten.

EINWAHLLINK: „AUF EINEN KAFFEE MIT DER NKS EVF“

Konsortialsuche

An die NKS EVF gerichtete Interessenbekundungen europäischer Akteure

Die **Nationale Kontaktstelle aus Rumänien** hat eine weitere Firma an uns herangetragen, die ein grundsätzliches Interesse an verschiedenen Themen (Topics) aus dem EVF Arbeitsprogramm 2025 hat. Gleiches gilt für eine weitere Firma aus **Deutschland**. Der verlinkten Übersicht können Sie entnehmen, welche Unternehmen Interesse an welchen Themen im Detail haben.

Wenn Sie an den Unterlagen zu einem dieser potenziellen Partner interessiert sind, kontaktieren Sie uns bitte unter: nksevf@vdi.de

Sie sind selbst noch auf der Suche nach europäischen Partnern? Dann können Sie uns gerne eine Kurzpräsentation (pdf) oder Ihre spezifische Partnersuche schicken, die wir an die anderen Nationalen Kontaktstellen weiterleiten. Gerne möchten wir an dieser Stelle auch nochmal auf die **EDA B2B Matchmaking Plattform** hinweisen, über die jetzt auch eine Suche nach Partnern für Projektvorschläge im Rahmen des EVF möglich ist.

ZUR ÜBERSICHT

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Europäischen Verteidigungsfonds und freuen uns darauf, Sie in unserem nächsten Newsletter wieder begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: nksevf@vdi.de

>> Weitere Informationen zum EVF finden Sie auf unserer Webseite.

Verantwortlich
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Kontakt
Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds
E-Mail: nksevf@vdi.de

Vom Verteiler abmelden

Impressum | Datenschutz